



Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

Nachtrag zur Fischereiverordnung in Vernehmlassung

Der Regierungsrat unterbreitet den interessierten Kreisen einen Entwurf zu einem Nachtrag der kantonalen Fischereiverordnung. Die Änderung der Bundesgesetzgebung verlangt in Zukunft für das Fangen von Fischen einen Sachkunde-Nachweis. Im Verordnungsnachtrag wird der Vollzug im Kanton geregelt.

Ausreichende Kenntnisse über die Fischerei

Am 1. Januar 2009 tritt die Änderung des Bundesgesetzes über die Fischerei in Kraft. Neu müssen alle Fischenden, die ein Fischerpatent lösen, ausreichende Kenntnisse über die Fischerei ausweisen. Die kantonale Fischereiverordnung ist mit der Umsetzung der neuen Bundesvorschrift auf kantonaler Ebene zu ergänzen. Mit der Regelung der Anforderung an den Sachkunde-Nachweis wird in der Fischereiverordnung der Regierungsrat beauftragt. Er erlässt diese in Ausführungsbestimmungen. Es ist vorgesehen, diese Bestimmung zumindest mit den Zentralschweizer Kantonen abzustimmen.

Weitere Anpassungen

Gleichzeitig werden mit dem Nachtrag verschiedene geringfügige Änderungen vorgenommen. So wird die Anzahl der Mitglieder der Fischereikommission flexibler festgelegt und aus tierschützerischen Gründen auf das Zusatzpatent für die Setzangelschnur verzichtet.